

**Vereinbarung zwischen DGB und DIHK  
über das Verfahren zur Besetzung der Landesfachausschüsse der IHKs**

**Zusatzvereinbarung zur Musterprüfungsordnung für die  
Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen**

Die überregional eingesetzten Aufgaben für IHK-Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen werden von Aufgabenauswahlausschüssen (sog. „Landesfachausschüssen“) erstellt oder ausgewählt und beschlossen (§ 14 Abs. 2 MPO-F). Zur Gewinnung fachlich und persönlich geeigneter Arbeitnehmervertreter/innen für die Landesfachausschüsse sowie zur Verbesserung der Abstimmung über die Besetzung der Ausschüsse vereinbaren DIHK und DGB das folgende Verfahren der Zusammenarbeit:

1. Die Landesfachausschüsse werden analog § 40 Abs. 1, 2 BBiG zusammengesetzt. Dies umfasst:
  - Die Landesfachausschüsse bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.
  - Diese müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Aufgabenerstellungswesen geeignet sein.
  - Den Landesfachausschüssen müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft angehören.
  - Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein.
  - Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.
  
2. Die Mitglieder der Landesfachausschüsse müssen folgende Kriterien erfüllen:
  - a) Sachliche Anforderungen

Die Mitglieder der Landesfachausschüsse müssen:

- die Prüfungsvorschriften der Rechtsverordnung als verbindliche Grundlage sowie den gültigen Rahmenplan als gemeinsame Empfehlung der Sachverständigen kennen.
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung aufweisen.
- die beruflichen/betrieblichen Anforderungen des jeweiligen Fortbildungsprofils kennen.
- Mitglied in einem IHK-Prüfungsausschuss sein und über Prüfungserfahrung verfügen.
- die aktuelle betriebliche Praxis aus eigener Erfahrung kennen.

b) Persönliche Anforderungen

Von den Mitgliedern der Landesfachausschüsse wird erwartet, dass sie:

- über Teamgeist verfügen.
- Feedbacks und Anregungen konstruktiv aufgreifen und umsetzen können

- zielorientiert, sorgfältig, zuverlässig und termingerecht arbeiten.
  - mit der Rolle als „Geheimnisträger“ sachlich, zuverlässig und seriös umgehen.
  - bereit sind, die Aufgabenerstellung und -auswahl für bundeseinheitliche IHK-Prüfungen als Experten der Industrie- und Handelskammern ehrenamtlich mit zu gestalten und die dafür notwendige Zeit aufzubringen.
3. Der DIHK informiert den DGB-Bundesvorstand jährlich über Veränderungen bei den IHK-Zuständigkeiten für die jeweiligen Landesfachausschüsse. Der DIHK informiert den DGB-Bundesvorstand ferner über die Einrichtung neuer Landesfachausschüsse bzw. über die Neuberufung bestehender Landesfachausschüsse. Die IHKs informieren über den DIHK den DGB-Bundesvorstand unverzüglich über vom DGB benannte Arbeitnehmervertreter/innen betreffende Veränderungen im jeweiligen Landesfachausschuss. Im Falle einer Abberufung aus wichtigem Grund sind die an der Berufung Beteiligten anzuhören.
  4. Zur Gewinnung geeigneter Arbeitnehmermitglieder für die Ausschüsse bitten die IHKs, bei denen die Landesfachausschüsse angesiedelt sind, über den DIHK den DGB-Bundesvorstand um Vorschläge. Als Frist für die Benennung werden 12 Wochen vereinbart.
  5. Der DGB Bundesvorstand unterbreitet innerhalb der vereinbarten Frist geeignete Vorschläge für Arbeitnehmer/innen. Die Arbeitnehmervertreter/innen sollen regelmäßig ihren Wohn- oder Arbeitssitz im Bezirk derjenigen IHK haben, bei der der Landesfachausschuss angesiedelt ist. Sollten dort keine geeigneten Arbeitnehmervertreter/innen zur Verfügung stehen, können ausnahmsweise auch Arbeitnehmervertreter/innen aus – im Hinblick auf die entstehenden Aufwendungen möglichst nahe gelegenen – anderen IHK-Bezirken vorgeschlagen werden.
  6. Die IHKs übernehmen die Vorschläge des DGB-Bundesvorstands, sofern die Vorgeschlagenen die oben genannten Kriterien erfüllen. Sollte ein Arbeitnehmervorschlag keine Berücksichtigung finden, informieren die IHKs über den DIHK den DGB-Bundesvorstand mit dem Hinweis, welche Anforderungen der Vorschlag nicht erfüllt. Der DGB hat sodann 8 Wochen Zeit, einen neuen Arbeitnehmervorschlag einzureichen, ansonsten gilt Ziffer 7 dieser Vereinbarung.
  7. Macht der DGB keinen Gebrauch von seinem Vorschlagsrecht, beruft die zuständige IHK nach pflichtgemäßem Ermessen Arbeitnehmervertreter/innen aus dem Kreis bereits berufener Arbeitnehmervertreter/innen in Prüfungsausschüssen der jeweiligen Fortbildungsprüfung, vorrangig Arbeitnehmervertreter/innen, die vom DGB vorgeschlagen wurden.
  8. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens informiert die zuständige IHK die berufenen Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Berufung. Zudem teilt sie über den



DIHK dem DGB-Bundesvorstand die Daten der Arbeitnehmervertreter/innen mit, deren Berufung auf einem Vorschlag des DGB beruht.

9. Aus wichtigem Grund (z. B. Geheimhaltungsverletzung in einem Landesfachausschuss, Nichtbeschlussfähigkeit eines Landesfachausschusses) kann die IHK-Organisation einen Landesfachausschuss von seinen Aufgaben kurzfristig entbinden und die Verabschiedung der Prüfungsaufgaben einem anderen, fachlich nahestehenden Landesfachausschuss übertragen, damit die ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung gewährleistet bleibt. Bei Vorliegen besonderer Umstände kommt auch eine Entbindung aus organisatorischen Gründen in Betracht. Über derartige Fälle ist der DGB-Bundesvorstand und der Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle zu unterrichten.
10. Die Vereinbarungspartner verständigen sich darauf, die aktualisierte Verfahrensweise fünf Jahre lang zu erproben. Nach Ablauf von vier Jahren erfolgt eine Evaluierung und werden Gespräche zur Fortsetzung und ggf. Weiterentwicklung des Verfahrens aufgenommen. Die IHKs und der DGB-Bundesvorstand setzen diese Vereinbarung im Rahmen der nächsten anstehenden regulären Neuberufungen bei den Landesfachausschüssen um. Es wird entsprechend der Vereinbarung verfahren.

Berlin, den 06.03.2014



Dr. Achim Dercks  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
des DIHK

Berlin, den 11.03.2014



Elke Hannack  
Stellvertretende Vorsitzende  
des DGB